Referenzanforderungen
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen Fachkunde und Leistungsfähigkeit hat der Bieter mit Abgabe des Angebotes der Vergabestelle schriftlich und in einer Form, dass die Erfüllung der nachfolgend genannten Referenzanforderungen ohne weiteres nachvollzogen werden kann, folgende **Eignungsnachweise** darzulegen:

Erklärung über die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten 10 abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebende Leistung vergleichbar sind.

- Dabei muss eine Referenz im Zeitraum zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.12.2025 begonnen, ausgeführt und abgeschlossen sein. Sofern eine Referenz nach dem 01.01.2016 begonnen und im Jahr 2026 abgeschlossen wurde, wird diese auch gewertet

- „Mit der zu vergebende Leistung vergleichbar“ bedeutet, dass die Referenz/die Referenzen hinsichtlich Art, Umfang, Komplexität und Fachgebieten der ausgeschriebenen Leistung ähneln

um die Fachgebiete

- **Lebensraumstrukturen Zauneidechse und**
- **Vergrämung Reptilien**

nachzuweisen, ist es zulässig eine oder mehrere Referenzen mit dem Angebot einzureichen.

Bestätigung durch den Bieter
Der fehlende Eignungsnachweis kann zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.